

DGB GESCHÄFTS- BERICHT 2006- 2009

Auszug:

Entwicklungen in der Tarifierung von Leiharbeit

Im Berichtszeitraum wurde die Tarifarbeit hinsichtlich der beiden Tarifvertragswerke fortgesetzt, die mit den beiden Arbeitgeberverbänden, Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ), abgeschlossen wurden. Ein wichtiger Meilenstein der Entwicklung sollte die Schaffung eines bundesweit geltenden Mindestlohns in der

Leiharbeit sein. Hierzu wurde am 30. Mai 2006 mit den beiden Arbeitgeberverbänden nach umfangreichen und lang andauernden Verhandlungen der „Tarifvertrag zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen in der Zeitarbeit“ abgeschlossen.

Dieser Tarifvertrag sah bei einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren die Festschreibung von Mindestentgelten für Westdeutschland ab dem 1. Juli 2006 von zunächst 7,00 Euro und ab dem 1. Januar 2008 von 7,31 Euro vor. Für Ostdeutschland wurde ab dem 1. Juli 2006 ein Einstiegsentgelt von 6,10 Euro vereinbart, das ab dem 1. Januar 2008 auf 6,36 Euro ansteigen sollte. Neben den Entgeltfestlegungen wurden auch Regelungen zum Mindesturlaub und zusätzlichem Urlaubsgeld getroffen. Das Inkrafttreten dieses Mindestlohn tarifvertrages war an den Erlass einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gekoppelt. Trotz massiven Werbens für den Mindestlohn tarifvertrag Leiharbeit bei den politischen Parteien scheiterte die Umsetzung letztlich am Widerstand der CDU/CSU. Auch eine Auffanglösung, die darin bestehen sollte, dass in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Lohnuntergrenzen eingezogen werden sollten, scheiterte letztlich. Grund dafür war, dass seitens der CDU/CSU verlangt wurde, dass die untersten Tarifentgelte der Tarifverträge der christlichen Gewerkschaften diese Untergrenze bilden sollten. Dies wurde seitens der SPD berechtigterweise als unzureichend abgelehnt.

Die regulären Tarifrunden in der Leiharbeit verliefen äußerst unbefriedigend. Eine Bereitschaft seitens der Arbeitgeberseite zur merklichen Verbesserung der Tarifverträge konnte nicht festgestellt werden. Nach zähen Verhandlungen konnte im Tarifabschluss vom 18. September 2007 mit dem iGZ vereinbart werden, dass das Entgelt der Entgeltgruppe 1 ab dem 1. November 2008 auf 7,51 Euro (West) erhöht wird. Im Juni 2008 wurden die beiden Entgelttarifverträge, die mit BZA und iGZ abgeschlossen wurden, zum 31. Dezember 2008 gekündigt. Seither ist keine Tarifierhöhung erfolgt, da die Arbeitgeberseite unzureichende Angebote machte bzw. sich krisenbedingt darauf zurückzog, keine Angebote machen zu können.

Leiharbeit – Regulierung überfällig

Stark zugenommen hat die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeit. Der DGB kritisiert scharf, dass die mit der Reform der Leiharbeit angestrebten sozialpolitischen Verbesserungen ausgeblieben sind. Insbesondere ist es nicht gelungen, das Lohnniveau der Beschäftigten anzuheben und die Dauer der Beschäftigung zu stabilisieren. Dumping-Tarifverträge von Vereinigungen außerhalb des DGB haben bewirkt, dass das Lohnniveau sogar weiter gesunken ist. Der Lohnabstand zu den Stammbeschäftigten beträgt zwischen 25 bis 50 Prozent. Rund 50 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse sind kürzer als drei Monate. Noch nicht einmal ein Mindestlohn, auf den sich zwei Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften geeinigt hatten, wurde gesetzlich umgesetzt. Leiharbeit ist nach wie vor eine extrem instabile Beschäftigung, das Einkommensniveau ist sehr niedrig, jeder achte Beschäftigte ist auf ergänzende Hartz-IVLeistungen angewiesen. Der DGB erwartet vom Gesetzgeber, dass korrigierend eingegriffen wird. Insbesondere muss bei der Leiharbeit das Prinzip des Equal Pay ab dem ersten Tag gesetzlich durchgesetzt werden. Aus diesem Grund müssen alle Ausnahmeregelungen gestrichen werden, weil nur so Missbrauch verhindert werden kann.

Der DGB will Leiharbeit durch Mitbestimmung sozial flankieren. Der DGB-Bundesvorstand hat in einem Beschluss zur grundlegenden Konkretisierung seiner Position zur Zeit- und Leiharbeit am 5. Februar 2008 hervorgehoben, dass die Nutzung von Leiharbeit sowohl zum Schutz der „Stammbeschäftigten“ als auch der Leiharbeitskräfte sozial flankiert werden muss. Die soziale Flankierung dieses personalpolitischen Flexibilisierungsinstrumentes, das nicht selten mit prekärer Beschäftigung einhergeht, beinhaltet auch Forderungen nach einer Ausweitung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeit. Danach bedarf es gesetzlicher Regelungen zur Ausweitung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Entleiherbetrieb und einer Änderung des Ar-

beitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) dahingehend, dass die Leiharbeitskräfte für die Zeit ihrer Überlassung auch als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Entleiherbetriebs gelten und dort zusätzlich wahlberechtigt sind. §14 AÜG muss so geändert werden, dass sich die Beteiligung des Betriebsrats des Entleiherbetriebs nach § 99 BetrVG auch auf die Kontrolle einer tarifgerechten Eingruppierung oder gesetzeskonformen Vergütung der Leiharbeitskräfte bezieht, soweit ein Betriebsrat im Verleiherbetrieb zur Wahrnehmung dieser Beteiligungsrechte nicht vorhanden ist. Schließlich muss auch die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Festlegung des Anteils von Leiharbeitskräften im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Entleiherbetrieb (Quotierung) gesetzlich verankert werden.

22.03.2010

Tarifverträge zur Zeitarbeit

Vor dem Hintergrund des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, dem sogenannten Hartz-Gesetz, hat die Tarifgemeinschaft des DGB mit beiden großen Verbänden der Zeitarbeitsbranche - dem Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA) und **dem Interessenverband Zeitarbeit (iGZ)** Tarifverträge unter Dach und Fach gebracht, die den Beschäftigten spürbare Verbesserungen bringen. Die Tarifverträge traten am 1. Januar 2004 in Kraft.

TarifpartnerInnen

Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA)

Interessenverband Zeitarbeit (iGZ)

Informationen für Beschäftigte

ZOOM - Ein Netzwerk der IG Metall zur Zeitarbeit

www.hundertprozentICH.de - ver.di-Infos und Forum

Bisher wurde mit dem Begriff "Zeitarbeit" häufig Lohndumping verbunden. Die Tarifverträge der DGB-Gewerkschaften setzen dem ein Ende. Sie sorgen für eine neue Qualität in der Zeitarbeitsbranche und beinhalten die Chance, die Zeitarbeit zu einer ganz normalen Tarifbranche zu entwickeln. Die Tarifverträge beinhalten sowohl für West- als auch für Ostdeutschland die 35-Stunden-Woche, Urlaubsregelungen, Sonderzahlungen und Arbeitsbedingungen, die über dem bisherigen Standard in der Zeitarbeitsbranche liegen. Die Beteiligten haben in den Tarifverträgen bewusst keine abgesenkten Entgelte für Beschäftigte in den Personal Service Agenturen (PSA) geregelt. Dies hätte zur Verdrängung von Beschäftigten in den Zeitarbeitsfirmen geführt, weil die PSA für Beschäftigte einen nicht unerheblichen Zuschuss durch die Bundesanstalt für Arbeit erhalten.

Die Vorteile der Tarifverträge können jedoch nur dann gesichert und ausgebaut werden, wenn sich die Beschäftigten der Zeitarbeit gewerkschaftlich organisieren. Das ist Voraussetzung für die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften in zukünftigen Tarifverhandlungen.

<http://www.dgb.de/themen/++co++cf65a22e-35bb-11df-7c29-00188b4dc422>